



Antwort zur Anfrage Nr. 0724/2022 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend **Nutzungsdauer mobiler Endgeräte an Mainzer Schulen, AfD**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Geräte wurden bereits wieder zurückgegeben, da die Schüler z. Bsp. die Schule verlassen haben?

Es wurden keine Geräte an den Schulträger zurückgegeben. Die Schulen koordinieren die Rückgabe und Weiterverwendung der Geräte aus dem Digitalpakt II.

2. Was geschieht mit den zurückgegebenen Geräten? Welche Kosten entstehen durch eine evtl. Wiederaufbereitung zur Weiternutzung?

Nach Gebrauch der iPads bzw. Laptops verbleiben diese an der jeweiligen Schule und werden für den digitalen Präsenzunterricht verwendet. Es entstehen keine Kosten.

3. Für welche Nutzungsdauer sind die Geräte ausgelegt bzw. mit welcher rechnet die Stadt Mainz?

Die Stadt Mainz rechnet mit einer Nutzungsdauer von fünf Jahren.

4. Wie verfährt die Stadt mit Geräten, deren Nutzungsdauer überschritten ist?

Sobald die Nutzungsdauer überschritten ist, werden neue Ersatzgeräte angeschafft.

5. Gibt es für Schüler eine Möglichkeit, die Endgeräte nach der Nutzung zu erwerben? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, unter welchen Konditionen und Voraussetzungen?

Aufgrund der bestehenden Förderung aus den Digitalpakten sowie zur Minderung der Kosten bei der Anschaffung neuer Geräte gibt es keine Möglichkeit für Schüler:innen die Endgeräte nach der Nutzungsdauer zu erwerben.

Mainz, 27.05.2022

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter